

Plochinger Nachrichten

AMTSBLATT STADT PLOCHINGEN

Onlineausgabe unter:
www.lokalmatador.de



Nummer 7

Donnerstag, 18. Februar 2021

Bauarbeiten für den Breitbandausbau in der Fußgängerzone starten

Erst Suchschachtungen, dann abschnittsweise Gruben – Bauarbeiten voraussichtlich bis Ende März

Ursprünglich sollten die Bauarbeiten aufgrund des Breitbandausbaus in der Fußgängerzone bereits im vergangenen Jahr beginnen, was manchen Einzelhändlern damals schon Schweißperlen auf die Stirn getrieben haben dürfte, fürchteten sie doch um ihr Weihnachtsgeschäft. Dann folgte der Lockdown wegen Corona und die meisten Geschäfte und gastronomischen Betriebe mussten bis auf Weiteres schließen. Jetzt will die Telekom das Vorhaben in den kommenden Wochen verwirklichen, während die Stadtverwaltung darauf hofft, dass die Arbeiten noch vor dem Ende des Lockdowns abgeschlossen werden können.

Die Baumaßnahmen erstrecken sich vom Fischbrunnen bis zur Ottilienkapelle. In einem ersten Schritt, abhängig von den Witterungs- und Temperaturverhältnissen, wird voraussichtlich ab Mittwoch, 17. Februar, die Firma Leonhard Weiss vorbereitende Baumaßnahmen zur Herstellung sogenannter Suchschachtungen vornehmen. Mit den Suchschlitzen, die in Abschnitten von circa 50 Metern erstellt werden, soll die genaue Lage der Gas-, Strom- und Wasserleitungen ermittelt werden. Insgesamt vier Gruben werden auf die gesamte Trasse im Bereich des Fischbrunnens bis auf Höhe Ottilienkapelle entfallen. Sie sollen Informationen für die weitere Planung der Bauarbeiten und die Festlegung des Trassenverlaufs für das Breitbandkabel liefern. Die Arbeiten werden schätzungsweise drei Tage in Anspruch nehmen und eine halbseitige Straßensperrung in der Markt- und der Urbanstraße erforderlich machen, wie die Stadtverwaltung mitteilt. Anwohner sollen zeitnah mittels Wurfzettel durch die Firma Leonhard Weiss informiert werden.



Jetzt wird auch die Fußgängerzone mit Breitbandkabeln versorgt. Passiert dies noch während des Lockdowns, wären die Einschränkungen dadurch weniger gewichtig.

Tiefbauarbeiten in drei Abschnitten mit je einer Woche Bauzeit

In einem nächsten Schritt werden ausgehend von den Ergebnissen der Vorbereitungsarbeiten die anschließenden Tiefbaumaßnahmen zur Verlegung von Kabeln für die elektrische Energieversorgung sowie für die Glasfaserkabel terminiert und ausgeführt. Dazu wird ein etwa vier Meter breiter und circa 1,20 Meter tiefer Graben ausgehoben, erklärt der Verbandsbauamtsleiter Wolfgang Kissling.

Zum jetzigen Stand des auf Aufwandsabschätzungen basierenden Bauzeitenplans der Telekom und der Firma Leonhard Weiss sind diese Arbeiten für die Mitte der Folgeweche, das heißt ab Mittwoch, 24. Februar, vorgesehen. Geplant ist eine Vorgehensweise in drei Abschnitten zu je 50 Metern, wobei je Abschnitt eine Woche Tiefbauarbeiten veranschlagt werden. Außerdem ist eine weitere Woche für zusätzlichen Tiefbau für die Hausanschlussarbeiten vorgesehen.

Um die Zugänge zu den anliegenden

Gebäuden und Geschäften während der Bauarbeiten zu gewährleisten, wird die Firma Leonhard Weiss Behelfsbrücken installieren. Die Zufahrt kann in einzelnen Bereichen aber erschwert, zeitweise auch nicht möglich sein. Die Zufahrt von Einsatz-, Feuerwehr- und Rettungsfahrzeugen wird durch die Firma Leonhard Weiss koordiniert. Geplant ist, dass die gesamten Arbeiten bis Ende März abgeschlossen sind. Während der Baumaßnahmen ist zudem mit starker Lärmbelastung zu rechnen.

Belag bleibt im Wesentlichen

Nach Kissling wird versucht, den Belag „im Wesentlichen so zu belassen, wie er ist“. Das Format der Pflastersteine sei aber nicht mehr lieferbar. Für kaputt gehende Steine wird es daher an bestimmten Bereichen sogenannte „Spenderflächen“ geben, an denen Bestandssteine herausgenommen werden, beispielsweise um den Fischbrunnen.

Fortsetzung auf Seite 2



Fortsetzung von Seite 1

Die dort dann fehlenden Pflastersteine würden mit ähnlichen Steinen ersetzt. Der Belag bleibe also größtenteils, wie er ist, „mit gewissen Kompromissen“, so Kissling. Würde die Fußgängerzone komplett neu gerichtet werden, wäre man mit den Kosten schnell in sieben-

stelligen Bereichen. Dass alte Pflastersteine an einigen Stellen nicht richtig festsitzen und eher einem „Wackelpudding“ gleichen, liege daran, dass der Untergrund der Fußgängerzone weitestgehend aus einer gegossenen Betonplatte bestehe und die alten Steine im Vergleich zu neueren nicht mit Noppen versehen sind.

Der Stadtverwaltung war es ein großes Anliegen, die Bauarbeiten trotz erschwerter Witterungsverhältnisse möglichst vor dem Ende des Lockdowns durchzuführen.

Für Infos und Fragen steht die städtische Wirtschaftsförderung unter der Telefonnummer 07153/7005-203 bereit.

Der Gemeinderat beschließt das Leitbild zum MOVE 2035

Varianten für die „Ost-West-Trasse“ und das „Untere Schulzentrum“ kommen nun auf dem Prüfstand

Für Bürgermeister Frank Buß ist der Beschluss zum Leitbild des Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungskonzept MOVE 2035 ein Meilenstein. Darin floss eine „überaus erfolgreiche Online-Beteiligung“, die auch Grundlage für den weiteren Diskussionsprozess ist, mit ein. Die Bernard Gruppe wurde mit der Entwicklung des Konzepts und der Auswertung der Online-Bürgerbeteiligung beauftragt. Konkrete Maßnahmen für die priorisierten Schwerpunkte der Stadtverwaltung „Ost-West-Trasse“ und „Unteres Schulzentrum“ stehen nun zur Diskussion.

Mit dem MOVE wird für die Stadt Plochingen ein integriertes Handlungs- und Maßnahmenkonzept für eine zukunftsfähige Mobilitätsstruktur und Verkehrsabwicklung mit dem Zieljahr 2035 erarbeitet. Nach der Leitbildentwicklung sollen konkrete Maßnahmenansätze überprüft und am Ende ein integriertes Konzept ausgearbeitet werden.

Überprüfung des Leitbildentwurfs durch Online-Bürgerbeteiligung

Der Leitbildentwurf wurde durch die Öffentlichkeit mittels eines Online-Fragebogens bewertet. Insgesamt 313 Bürger nahmen teil, 106 Fragebogen wurden nicht komplett ausgefüllt. Fast ausschließlich Plochinger, überwiegend Männer zwischen 41 und 61 Jahren beteiligten sich – über 67-Jährige so gut wie nicht.

Nach Verbandsbauamtsleiter Wolfgang Kissling zeige die Befragung, „dass wir bei den Leitbildpunkten richtig liegen“. Von insgesamt elf Punkten erhielt der Themenbereich „Inter- und Multimodalität“ die höchste Zustimmung, gefolgt vom Punkt „Nahmobilität/Fußverkehr“. Die Themen „Lärmschutz“ und „Schulwegsicherheit“ vermissten die Teilnehmer. Da die Leitbildpunkte „nur Leitplanken definieren“ und die eigentliche Arbeit erst jetzt beginnt, wurden diese Vorschläge ergänzend mit aufgenommen. Das

„dicke Paket an Ideen von der Bevölkerung“ soll in die Entwicklung der Verkehrsnetze miteingehen, so Kissling.

Ganzheitlicher Mobilitätsansatz, Stärkung des Umweltverbunds und mehr Lebensqualität

Die Leitbildpunkte wurden nach Themenbereichen sortiert und bilden das Grundgerüst des Leitbilds. Demnach bewegt sich Plochingen hin zu einem ganzheitlichen und verknüpften Mobilitätsansatz, einer Stärkung des Umweltverbundes, mehr Lebensqualität und innovativen Mobilitätskonzepten. Der motorisierte Individualverkehr soll durch Umstieg auf umweltfreundlichere Verkehrsmittel nachhaltig reduziert, verschiedene Verkehrsarten besser verknüpft und das Bahnhofsareal zum multimodalen Verkehrsknoten entwickelt werden. Der Umweltverbund soll durch attraktiveren ÖPNV, eine deutliche Verbesserung im Radverkehr sowie eine Optimierung der Sicherheit, Barrierefreiheit und Angebotsqualität im Fußverkehr gestärkt werden. Dies gilt auch für Schulwege. Für mehr Lebensqualität dürften „Straßen nicht mehr nur für Autos verstanden werden, sondern als Lebensraum für Menschen“, so Kissling. Dies werde durch eine Aufwertung von Straßenräumen, Reduzierung des Lärms und der Verkehrsbelastung in Menge und Geschwindigkeit, sowie gestalterische Maßnahmen und Verkehrsberuhigung erzielt.

Priorisierte Schwerpunkte:

„Ost-West-Trasse“ und „Unteres Schulzentrum“

Ausgangspunkt der Entwicklung und Wirksamkeitsprüfung von Maßnahmen ist ein Null-Fall-Szenario, das auf einer Bestandsanalyse basiert und die voraussichtliche Verkehrsentwicklung im Jahr 2035 zeigt. Es bildet also ab, was auf Plochingen bis dahin zukommt, wenn keine Maßnahmen unternommen werden. In einem weiteren Schritt werden entsprechende Maßnahmen in verschiedenen Szenarien überprüft und Verlagerungs- oder Minderungseffekte abgebildet.

Ein stufenweises Vorgehen ist nun für zwei konkrete Schwerpunktbereiche, die die Stadtverwaltung mit sehr hoher Priorität einstuft, vorgesehen. Für die „Ost-West-Trasse“ und das „Untere Schulzentrum“ gibt es jeweils drei Varianten, teilweise mit Untervarianten. Variante A der Ortsdurchfahrt sieht einen durchgängigen, zweispurigen Ausbau der Eisenbahnstraße von der Esslinger Straße bis zur Neckarstraße als Haupttrasse vor. Nach Westen müsste die Eisenbahnstraße ausgebaut und an die Esslinger Straße angebunden werden. Dabei wird Tempo 30 auf Höhe des Bahnhofsvorplatzes und der Eisenbahnstraße Ost vorgeschlagen. Eine Verkehrsentlastung der Esslinger Straße wird dadurch erwartet, wodurch diese eine verkehrsberuhigte (Fahrrad-)Straße mit Anliegerverkehr werden könnte. In Variante B („Einbahnstraßenring“) soll der Verkehr von Ost nach West über die Esslinger Straße und von West nach Ost über die Eisenbahnstraße, die ebenfalls bis zur Esslinger Straße ausgebaut wird, fließen. Dadurch würde die westliche Esslinger Straße entlastet. Variante C („Tangentenlösung“) löst die bisherige Hauptverkehrsachse im unteren Stadtgebiet auf und verlagert den Hauptverkehr auf die K1211 am südlichen Rand des Bruckenwasens. Im unteren Stadtgebiet würde nur noch Anliegerverkehr stattfinden. Der Bahnhofsvorplatz, die östliche Eisenbahnstraße und die Esslinger Straße würden bei dieser Variante entlastet.

Im Schwerpunkt „Unteres Schulzentrum“ beinhaltet Variante A eine Verkehrsberuhigung an der oberen Zufahrt zum Schulzentrum über die Hindenburg- und Marquardtstraße. Zum Abfluss des Anliegerverkehrs würde die Hindenburgstraße im Westen mit der Esslinger Straße verbunden werden. Variante B besteht aus einer erweiterten Variante A mit zusätzlicher Verkehrsberuhigung der Urban- und Johanniterstraße. Variante C soll die Verkehrsver-

Fortsetzung auf Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

lagerung einer Einbahnstraßenregelung im Bereich Hindenburg-, Marquardt- und Tannenstraße prüfen.

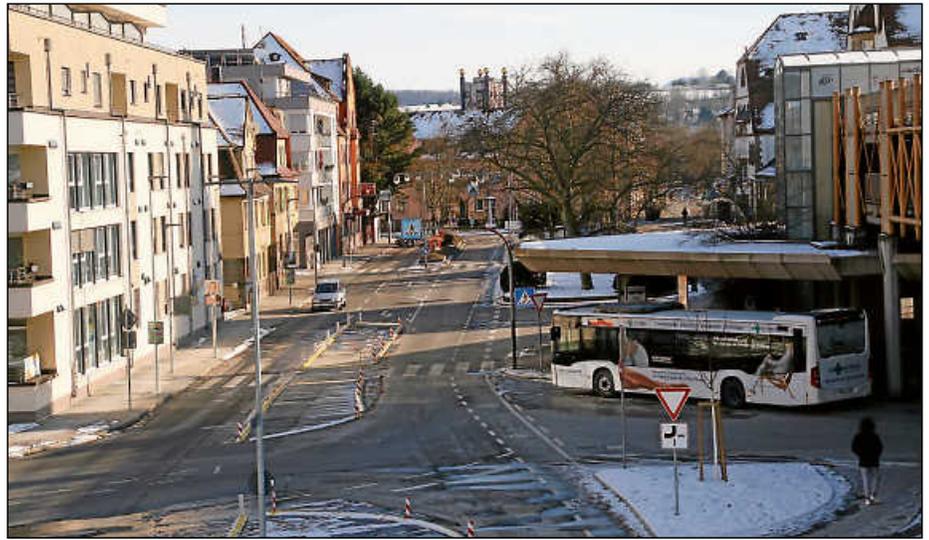
Verschiedene Ansichten –

Die Modelle sollen Klarheit schaffen

„Im Leitbild bekennen wir uns zu einer Mobilitätswende hin zur Stärkung des Umweltverbundes“, so Reiner Nußbaum (CDU). Es gelte, die Verkehre klar zu trennen, denn wo sich zu viele Verkehre begegnen, gibt es Stress. Der Radverkehr müsse gestärkt werden, denn mit nur sechs Prozent Anteil liege Plochingen weit unterdurchschnittlich. Die „Tangentenlösung“ hält Nußbaum für „bestechend“, ohne sich dabei festzulegen.

Nach SPD-Fraktionschef Dr. Joachim Hahn favorisiere seine Fraktion die Variante A, doch zunächst sollen alle Varianten im Verkehrsmodell überprüft werden.

Für Peter Blitz (OGL) schreibt das Leitbild „im Wesentlichen Selbstverständliches“ fest: Die Reduzierung des Individualverkehrs, Stärkung des Umweltverbundes und eine intelligente Steuerung dieses Prozesses. Konkrete Reduktionsziele vermisste die OGL. Sie beantragte daher, den motorisierten Individualverkehr im



Wie wird künftig die Verkehrsführung entlang des Bahnhofs aussehen? Verschiedene Szenarien sollen Möglichkeiten verdeutlichen und dazu Aufschluss geben.

Stadtgebiet, um mindestens 15 Prozentpunkte zu reduzieren. Aber außer den fünf Stimmen der OGL fand der Antrag keine Mehrheit. Bei der „Ost-West-Trasse“ bevorzugt die OGL das Einbahnstraßensystem der Variante B, wobei die Eisenbahnstraße in östlicher Richtung zwischen Bahnhofstraße und Lammkreisel einspurig bleiben und zwischen Wilhelm- und Bahnhofstraße eine Spur Platz für Angebote des Umweltverbundes und der Gastronomie schaffen soll. Da wegen Stuttgart 21 etliche Fern-

züge wegfallen werden, warb Harald Schmidt (ULP) dafür, dass die Stadt, wie in Esslingen, Gleis eins von der Bahn abkauft, um dort eine zweispurige Straße zu bauen.

Der fraktionslose Klaus Hink war der Einzige, der gegen das Leitbild stimmte. Bereits vor dem MOVE seien die zentralen Verkehrsprojekte bekannt gewesen, für teure Gutachten, die dann doch in der Schublade verschwinden würden, habe Plochingen kein Geld.

Nach Irene Blümlein wechselt nun auch Janina Guilliard die Fraktion

Die ULP-Wählervereinigung löst sich weiter auf: Nur noch Harald Schmidt übrig – Guilliard wechselt zur CDU-Fraktion

Am Sonntag gab die CDU-Gemeinderatsfraktion per Pressemitteilung bekannt, dass Janina Guilliard – ehemals Fraktionsmitglied der Unabhängigen Liste Plochingen (ULP) – zur CDU-Fraktion wechselt.

Nach dem Wechsel von Irene Blümlein zur SPD zu Beginn des Monats und der danach erfolgten Auflösung der ULP-Fraktion, stellte sich für Janina Guilliard die Frage nach der Zukunft im Plochinger Gemeinderat. Guilliard: „Im Gemeinderat wäre ich zukünftig Einzelkämpferin in einem Ausschuss, das war für mich schwer vorstellbar. Es gab dann Kontakte zu den anderen Fraktionen im Gemeinderat und ich nahm an einer Fraktionssitzung der CDU-Wahlgemeinschaft teil. Die Diskussionskultur in der CDU-Fraktion und die Herangehensweise an Themen sagten mir zu.“ Außerdem meint sie, ihre Interessensbereiche, die sie insbesondere in der Einbringung einer Sichtweise der Jugend sieht, durch die Größe und Vorgehensweise in der CDU-Fraktion besser realisiert zu bekommen. Sie habe dann Harald Schmidt über ihren Entschluss

informiert, „dass ich zur CDU-Gemeinderatsfraktion wechseln werde“.

CDU freut sich über Impulse aus dem Jugendbereich – Harald Schmidt jetzt Einzelkämpfer

Die CDU-Gemeinderatsfraktion habe sich einstimmig für die Aufnahme von Janina Guilliard ausgesprochen, teilte Fraktionschef Reiner Nußbaum mit. Er stellt fest: „Ein Fraktionswechsel ist ein ungewöhnlicher Vorgang. Die Gründe von Janina Guilliard, einen Neustart zu machen, sind nachvollziehbar. Wir binden sie gerne in unsere Fraktionsgemeinschaft ein und freuen uns auf ihre Impulse, insbesondere im für unsere Fraktion wichtigen Jugendbereich. Die CDU-Fraktion der CDU-Wahlgemeinschaft profitiert vom Miteinander von CDU-Mitgliedern und parteilosen Mitgliedern.“

Nach dem Austritt von Dr. Klaus Hink und den Fraktionswechseln von Irene Blümlein und Janina Guilliard ist nun Harald Schmidt noch der einzige Vertreter der ULP im Plochinger Gemeinderat. Er übt Kritik am Wechselverhalten, doch „gemäß der Gemeindeordnung Baden-



Reiner Nußbaum (CDU) und Janina Guilliard.

Württemberg steht den Damen der Schritt frei und sie können sich einer anderen Partei beziehungsweise Wählergruppe anschließen“. Bei der Gründung der ULP habe man versucht, einen „repräsentativen Kandidatenmix“ hinzubekommen. Für die ULP ergebe sich „aus dem Verhalten der Damen die Chance auf eine Neuausrichtung hinsichtlich der nächsten Gemeinderatswahl. Wir werden das Anforderungsprofil an potentielle Kandidatinnen und Kandidaten bis dahin sicherlich überdenken.“



Zum Jubiläumsjahr: Eine Nachfolgerin für die Bühleiche

Eine klimaresistente Traubeneiche soll nahe dem angezählten Kulturdenkmal gepflanzt werden

Einstimmig beschlossen die Mitglieder im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt vergangene Woche die Pflanzung einer Jungeiche als Nachfolgebaum für die Bühleiche. Die Baumpflanzung im Frühjahr soll den Auftakt zur kleinen Veranstaltungsreihe im „Jubiläumsjahr light“ bilden.

Die SPD-Fraktion beantragte im September 2020 als Beitrag zum Jubiläumsjahr „875 Jahre Plochingen“ an geeigneter Stelle unweit der Bühleiche eine neue Eiche zu pflanzen. Sie begründete ihren Antrag damit, dass die Überlebenschancen des historischen Baumes wohl zu gering sind, um noch das 900-jährige Jubiläum Plochings zu erleben. Damit die kommenden Generationen „in der Tradition der bisherigen Bühleiche“ oberhalb des Stumpenhofes eine Eiche vorfinden, soll daher eine neue gepflanzt werden, zumal es Bezüge zum „Bühleichenweg“ oder zum „Kindergarten Bühleiche“ gebe.

Klimaresistentere Traubeneiche soll historische Stieleiche ersetzen

Zur Begutachtung des Standorts trafen sich der Förster Daniel Fritz, der städtische Umweltbeauftragte Dietrich Wagner, der Bauhofleiter Christian Sachs und die Kulturamtsleiterin Susanne Martin, um die Möglichkeiten eines geeigneten Standorts vor Ort zu prüfen. Im Bereich der historischen Bühleiche ist aufgrund der räumlichen Verhältnisse und der Wegeführung keine freistehende Solitärpflanzung möglich. Unter Sichtbezug des jungen Baumes zur Bühleiche käme eine Pflanzung unmittelbar schräg links hinter der Bühleiche auf einer freien, ausreichend großen Fläche in Frage, die lediglich von Brombeerbewuchs befreit werden müsste. Die Jungeiche würde dort im Baumverbund mit den Waldbäumen auf einer der Stadt gehörenden Fläche stehen, erklärte Susanne Martin.

Beim Kulturdenkmal der historischen Bühleiche handle es sich um eine Stieleiche. Den Klimawandel würde Förster Fritz durch eine klimaresistentere Sorte berücksichtigen, weshalb er zu einer Traubeneiche geraten habe, erläuterte Martin. Sie unterscheide sich optisch kaum von einer Stieleiche, sei aber klimaresistenter.

„Die Stieleiche und die Traubeneiche ähneln sich sehr“, meint auch die Online-Bibliothek „wikipedia“, wonach



Das vermutlich mehrere hundert Jahre alte Naturdenkmal Bühleiche hat seine besten Jahre hinter sich. Blitzeinschläge und Pilzbefall haben dem Baum zugesetzt, sodass ein radikaler Rückschnitt nötig war. Trotzdem ist die Lebensdauer des Torsos überschaubar.

Traubeneichen trockenheitsresistenter, hitze- und stadtklimaverträglicher als Stieleichen sind. Übrigens wird ihr Holz zum Fass- und Barrique-Bau verwendet, ihr Eichel-Malz eignet sich zur Bierherstellung und aus den nussartigen Eicheln lässt sich ein Fruchtkaffee herstellen. Ihr Lebensalter wird mit bis zu 1000 Jahren angegeben.

Ein stattlicher Jungbaum mit Austauschgarantie

Die Stadtverwaltung habe sich „für eine stattliche Jungeiche entschieden“, sagte Martin. Ein kleinerer Baum würde zwar billiger kommen als ein stattliches Exemplar, das etwa 3000 Euro kostet, doch im Falle eines Nicht-Anwachsens gebe es eine Austauschgarantie hinzu und innerhalb der dreijährigen Garantie sei die Bewässerung während dieses Zeitraums mit dabei. Der Bauhof könnte die Fläche vorbereiten und den Baum pflanzen.

Für die SPD-Fraktion freute sich Irene Blümlein bereits auf die Veranstaltung zur Pflanzung. Es sei schön, dass der Jungbaum an diesem Standort gepflanzt werden kann und nur Brombeersträucher entfernt werden müssten. Während sich Bernd Koch (CDU) interessierte, wie groß der Jungbaum in etwa sei, hoffte Dr. Constanze Hapke-Amann (OGL), dass die alte – zumindest als „kostbares Biotope“ – noch möglichst lange stehen bleiben könne. Und für den fraktions-

losen Dr. Klaus Hink sind die Kosten für die Jungeiche „ein Nasenwasser“ im Vergleich zur Linde am Lammkreisel oder zu den zwei Eichen, die einst am Krankenhaus gepflanzt wurden.

Nach Martin wurde ein „stattlicher Jungbaum“ schon mehrfach in einer Baumschule umgepflanzt und habe schon mehrmals einen Kronenschnitt erhalten. „Er hat also schon einen Wurzelballen und ist nicht nackig“, so die Kulturamtsleiterin. Insofern habe er „eine gute Anwachsmöglichkeit“. Der Kronendurchmesser betrage etwa zwei Meter, der Baum sei vier bis fünf Meter hoch und habe einen Stammumfang von zehn bis zwölf Zentimetern. Martin: „Er hat noch Wachstumspotenzial für mehrere 100 Jahre.“ Eine Tafel soll auf die Situation und den Nachfolgebaum hinweisen. Darauf soll das Naturdenkmal und dessen historische Bedeutung sowie die Funktion des jetzigen Baumes beschrieben werden.

Stefan Kirchner (OGL) sah die Bezeichnung „Bühleiche“ für den Jungbaum als kritisch an. Er fand, dass die Namensgebung zunächst offengelassen werden sollte, man vielleicht von einer „Jubiläumseiche“ sprechen könnte.

Auch Bürgermeister Frank Buß sprach sich dafür aus, den Jungbaum erst einmal nicht zu benennen. Damit sollen sich die Nachfolgegremien in den Jahren 2450 bis 2470 beschäftigen, meinte er.

Erneute Verlängerung des Lockdowns bis 7. März

Kitas und Grundschulen öffnen schrittweise ab der kommenden Woche, Frisöre ab 1. März

Am Mittwoch vergangener Woche verständigten sich Bundeskanzlerin Angela Merkel und die Ministerpräsidenten der Bundesländer den Lockdown bis zum 7. März zu verlängern. Wann Kitas und Schulen öffnen, das sollen die Bundesländer selbst entscheiden. Frisöre dürfen ab dem 1. März wieder öffnen. Weitgehende Lockerungen sollen an einen Inzidenz-Wert von 35 gekoppelt werden. Und nachdem der Verwaltungsgerichtshof die für Baden-Württemberg landesweit geltende nächtliche Ausgangssperre kippte, verschickte das Gesundheitsministerium einen Erlass an die Kommunen zur Verhängung nächtlicher Ausgangsbeschränkungen für regionale Corona-Hotspots, wenn der 7-Tage-Inzidenzwert von 50 Infektionen pro 100 000 Einwohnern in den vergangenen sieben Tagen überschritten wurde. Am Samstag änderte die Landesregierung ihre Corona-Verordnung bereits zum achten Mal.

Während die Corona-Fallzahlen bundesweit sinken, bereiten die noch ansteckenderen Virusmutanten den politischen Entscheidungsträgern Sorgen. Die Ausbreitung der Virusmutanten deuten auf eine dritte Welle hin, die es zu bekämpfen gelte. In der nun anstehenden Phase werde sich entscheiden, ob mutierte Coronaviren die Oberhand gewinnen, sagte Merkel im Anschluss an den Corona-Gipfel. Deswegen verlängern Bund und Länder die Corona-Beschränkungen bis zum 7. März. Bis dahin gelten die Kontaktbeschränkungen und die Maskenpflicht weiter und die Einzelhandelsgeschäfte, gastronomische Betriebe sowie Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen. Lockerungen durch die Länder können bei einer stabilen 7-Tage-Inzidenz von höchstens 35 Neuinfektionen je 100 000 Einwohner erfolgen. Wird dieser Wert erreicht, kann es Öffnungen für den Einzelhandel, für Museen und Galerien sowie für noch geschlossene körpernahe Dienstleistungsbetriebe geben.

Kontaktbeschränkungen bleiben bestehen

Im Privaten bleibt es dabei: Zusammenkünfte dürfen „nur im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstandes und mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person“ stattfinden. Es sollen sich möglichst wenige Personen und immer dieselben treffen. „Nicht



Gastronomische Betriebe bleiben auch weiterhin vorerst bis zum 7. März geschlossen.

notwendige“ private Reisen und Besuche – auch von Verwandten – sind zu vermeiden.

Kitas und Schulen im Land öffnen ab kommender Woche wieder

Kitas und Kinderbetreuungseinrichtungen sollen ab Montag, dem 22. Februar, im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen wieder öffnen und Grundschulen im Wechselunterricht starten. Die Präsenzpflicht bleibt weiterhin ausgesetzt. Kinder, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, sollen von der Schule Lernmaterialien für den Heimunterricht erhalten. Weiterführende Schulen sollen zunächst bis zum 7. März im Fernunterricht bleiben. Die Notbetreuung bis zur Klassenstufe 7 und für alle Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren soll weiterhin angeboten werden. In einem weiteren Schritt sollen dann zuerst die Abschlussjahrgänge der weiterführenden Schulen wechselweise zum Präsenzunterricht zurückkehren können.

Das Personal von Kitas sowie Grundschullehrkräfte sollen nun früher geimpft werden können als bisher. Die Impfverordnung soll dementsprechend geändert werden und dieser Personenkreis in der Prioritätenliste höher eingestuft werden.

Öffnungsperspektive für Frisöre

Friseurbetriebe sollen ab dem 1. März wieder öffnen können, wenn es das Infektionsgeschehen zulässt. Voraussetzung ist eine vorherige Anmeldung und Reservierung innerhalb eines Zeitfensters. Kundinnen und Kunden sowie Angestellte müssen medizinische Masken oder FFP2-/KN95-/N95-Masken tragen.

Corona-Telefon der Stadt Plochingen

Die Stadt Plochingen bietet für ihre Bürgerinnen und Bürger unter **07153/7005-240** ein Hilfetelefon für **alle Fragen zur Corona-Pandemie und zum Impfen an (auch am Wochenende geschaltet)**.

Hilfetelefon häusliche Gewalt

Das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ berät Betroffene häuslicher Gewalt sowie Angehörige rund um die Uhr unter **08000 116 016**.

Pflicht zum Tragen von medizinischen oder FFP2-Masken

Bei erlaubten körpernahen Dienstleistungen wie medizinischer Fußpflege muss nach der Corona-Verordnung eine medizinische Maske oder eine FFP2-/KN95-/N95-Maske getragen werden. Ebenso bei Angeboten der beruflichen Bildung im Bereich der gewerblichen Wirtschaft.

Prüfungen beruflicher Ausbildungsgänge im Präsenzbetrieb

Findet im Rahmen einer beruflichen Ausbildung im aktuellen Ausbildungsjahr eine Zwischen- oder Abschlussprüfung statt, sollen diese sowie die Prüfungsvorbereitungen im Präsenzbetrieb möglich sein.

Nächtliche Ausgangsbeschränkungen an 7-Tage-Inzidenz gekoppelt

Ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Mannheim hob vergangene Woche die

Fortsetzung auf Seite 6



Fortsetzung von Seite 5

landesweit geltenden nächtlichen Ausgangsbeschränkungen auf. Die Regelung galt angesichts der sinkenden Infektionszahlen als nicht mehr verhältnismäßig. Daraufhin verschickte das Gesundheitsamt einen Erlass an die Kommunen, wonach Städte und Kreise Ausgangsbeschränkungen zwischen 21 Uhr und 5 Uhr aussprechen müssen, wenn der 7-Tage-Inzidenzwert von 50 Infektionen pro 100 000 Einwohnern in den vergangenen sieben Tagen überschritten wurde. Zudem muss das zuständige Gesundheitsamt „bei Berücksichtigung aller bisher getroffenen anderen Schutzmaßnahmen“ eine erhebliche Gefährdung der wirksamen Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus feststellen und es muss sich um ein „diffuses Infektionsgeschehen“ handeln. Die neuen Ausgangssperren sollen wieder aufgehoben werden, sobald die 7-Tage-Inzidenz mindestens drei Tage in Folge unter 50 liegt.

Das Ziel ist, die Zahl der Neuinfektionen überall unter 50 pro 100 000 Einwohnern in sieben Tagen zu drücken, damit die Gesundheitsämter in der Lage sind, alle Kontaktpersonen nachzuverfolgen.

Schrittweise Lockerungen ab Inzidenz von 35

Ist die 7-Tage-Inzidenz bis zum 7. März stabil unter 35 gesunken, sollen die Länder schrittweise lockern können. Dann könnten Einzelhandel und Betriebe mit körpernahen Dienstleistungen sowie Museen und Galerien unter Auflagen wieder aufmachen.

Einreiseverbot aus „Virusmutations-Gebieten“

Wegen des verstärkten Auftretens mutierter Coronaviren hat Deutschland erstmals Tschechien, die Slowakei und das österreichische Bundesland Tirol als „Virusmutations-Gebiete“ eingestuft.

Anmeldung zur Impfung in einem Kreisimpfzentrum (KIZ)

Eine Anmeldung zum Impfen muss über die Internetseite www.impfterminservice.de oder unter der **Impftermin-Servicehotline** des Landes unter **Tel. 116 117** erfolgen. Die Terminvergabe für zunächst nur über 80-Jährige erfolgt über eine Warteliste durch einen Rückruf. Impfen lassen kann man sich nur in demjenigen Landkreis, in dem auch der eigene Wohnsitz angemeldet ist.

Weitere Infos unter: sozialministerium.baden-wuerttemberg.de, www.116117.de, www.landkreis-esslingen.de, www.plochingen.de

Das Bundesinnenministerium ordnete ab Sonntag Grenzkontrollen an. Einreisen dürfen von dort nur noch Deutsche und Ausländer mit Wohnsitz und Aufenthaltserlaubnis in Deutschland. Der Lieferverkehr soll weiter erlaubt bleiben, aber verbunden mit der Verpflichtung, einen negativen Corona-Test vorzuweisen. Fluggesellschaften sowie Bus- und Bahnunternehmen dürfen in diese Gebiete keine Passagiere mehr befördern.

Neue Überbrückungshilfen

Unternehmen können inzwischen Anträge für neue Überbrückungshilfen für die Zeit bis Juni 2021 stellen. Im Rahmen der Überbrückungshilfe III können Firmen einen Teil ihrer Fixkosten ersetzt bekommen, sofern sie einen Corona-bedingten Umsatzrückgang nachweisen können.

Die nächsten Bund-Länder-Beratungen von sind für den 3. März angesetzt. Bis dahin soll ausgewertet werden, wie weit sich Virusmutationen ausgebreitet haben. Ferner soll es dann um eine Öffnungsstrategie für Kontaktbeschränkungen, Kulturbetriebe, Gruppensport, Freizeiteinrichtungen, die Gastronomie und das Hotelgewerbe gehen.

Gefährliche Körperverletzung: Vier Jahre Haft für 30-Jährigen

Vor ziemlich genau einem Jahr schockierte Plochingen eine Bluttat, bei der es zum Messer- und Schusswaffengebrauch kam und es infolge dessen zwei Schwerverletzte gab. Ein nachfolgender Polizeieinsatz mit einem Großaufgebot von Sondereinsatzkräften hielt die Stadt in Atem. Ein 30-Jähriger wurde nun wegen gefährlicher Körperverletzung zu einer vierjährigen Haftstrafe verurteilt.

Plochingen war über Stunden durch den Polizeieinsatz abgeriegelt, es waren zahlreiche Polizeikräfte vor Ort, die Bürger im Bereich der Esslinger Straße und Bahnhofstraße wurden aufgefordert, ihre Wohnungen nicht zu verlassen und ein Polizeihubschrauber kreiste über der Stadt.

Was geschah an jenem 13. Februar 2020? Gänzlich aufklären konnten dies auch die Richter des Stuttgarter Landgerichts nicht. Der Besitzer eines Frisörladens wurde jedenfalls – vermutlich aus Vergeltung – niedergestochen. Mehrere Personen nahmen daraufhin die Verfolgung auf. Ein damals 21-Jähriger wurde von ihnen auf offener Straße gestellt. Am Boden liegend wurde gegen ihn getreten, auf ihn eingestochen und einer der Verfolger schoss auf ihn, wodurch er einen Oberschenkeldurchschuss erlitt. Die Polizei nahm im Verlaufe des Abends insgesamt vier Tatverdächtige fest. Gegen drei von ihnen wurde Anklage erhoben.

Letztlich konnten die Richter nur dem nun wegen gefährlicher Körperverletzung verurteilten 30-Jährigen sicher nachweisen, dass er an der Tat beteiligt war. Es sei zwar sehr wahrscheinlich, dass die beiden Mitangeklagten ebenfalls beteiligt waren; der 27- und der 30-Jährige wurden vom Vorwurf des gemeinschaftlichen versuchten Totschlags aber mangels Beweisen freigesprochen.

**DEUTSCHLAND
KREMPelt DIE
#ÄRMELHOCH
FÜR DIE CORONA-SCHUTZIMPFUNG**

Info-Tel. 116 117

Zusammen gegen Corona

Land Baden-Württemberg
Landesgesundheitsamt

ADIKO-KOCH-HEILKUNDE

ESZgH